



Aktenzeichen: Pet 1-19-09-712-037764

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.07.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass für die Hersteller von Pedelecs (E-Bikes) die gleichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Ersatzteilen gelten sollen wie für Kraftfahrzeuge. Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 87 Mitzeichnungen und vier Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Pedelecs heute ein Investitionsgut für viele Bürgerinnen und Bürger geworden seien und durchschnittlich zwischen 2.000 und 3.000 Euro kosteten.

Für Pedelecs oder ähnliche Räder bestehe jedoch keine Verpflichtung, nach der Garantie- oder Gewährleistungsfrist Ersatzteile bereitzuhalten.

Bei Fahrrädern seien die Verschleiß- und Ersatzteile in der Regel genormt und leicht zu ersetzen.

Die gelte hingegen nicht für Pedelecs. Diese bestünden aus elektrischen und elektronischen Bestandteilen, die zum Teil speziell für ein bestimmtes Modell hergestellt und nach Auslaufen des Modells nicht mehr produziert würden. Dies könne zum Ausfall von Funktionen führen. Selbst die Versorgung mit Ersatzakkus sei nicht gewährleistet.



Deshalb wäre es nach Ansicht des Petenten sinnvoll, die Hersteller von Pedelecs – wie in der Automobilbranche – zu verpflichten, bis zu zehn Jahre nach Auslaufen des Modells die Ersatzteilversorgung sicherzustellen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder für Kfz-Hersteller noch für Hersteller von Pedelecs spezielle gesetzliche Verpflichtungen zur Bevorratung von Ersatzteilen bestehen.

Jedoch kann sich im Bereich der Industrieprodukte aus dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB): „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern“) eine vertragliche Nebenpflicht der Hersteller/Händler zur Bereitstellung ausreichender Ersatzteile für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bzw. der vertraglich zugesicherten Garantie und für den Zeitraum danach ergeben, um Nachbesserungen bzw. Reparaturen ausführen zu können. Dies gilt insbesondere für Produkte/Produktteile, die natürlichem Verschleiß unterliegen.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass der Hersteller/Händler zudem ein eigenes Interesse hat, seine Kunden zu binden und so lange wie möglich mit Ersatzteilen beliefern zu können.

Einige Unternehmen in der Branche haben für ihre Komponenten Vorhaltezeiten festgelegt, die in den meisten Fällen bei fünf Jahren liegen. Jedoch hängt die Verfügbarkeit von Ersatzteilen immer vom Einzelfall ab. Wird z. B. die Produktion von Zulieferprodukten eingestellt, was insbesondere bei schnelllebigen elektronischen Bauteilen der Fall sein kann, kann auch der Hersteller/Händler des Endprodukts in der Regel keine Ersatzteile liefern.

Abschließend macht der Ausschuss jedoch darauf aufmerksam, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die



20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ zur Thematik Ersatzteile Folgendes vorgesehen ist (S. 112):

[...],„Wir wollen Nachhaltigkeit by design zum Standard bei Produkten machen. Die Lebensdauer und Reparierbarkeit eines Produktes machen wir zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft (Recht auf Reparatur). Wir stellen den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sicher. Herstellerinnen und Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen. Wir prüfen Lösungen zur Erleichterung der Nutzbarkeit solcher Geräte über die Nutzungszeit hinaus. Für langlebige Güter führen wir eine flexible Gewährleistungsdauer ein, die sich an der vom Hersteller oder der Herstellerin bestimmten jeweiligen Lebensdauer orientiert. [...]“

Da sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag mithin dazu bekannt hat, sich für ein Recht auf Reparatur und den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen einzusetzen, werden mögliche Ausgestaltung und Anwendungsbereiche künftiger Regelungen zu prüfen sein.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss daher im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit sie im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrages einbezogen wird.